



# Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Herrn  
Lukas Schäfer  
Fussboden Schäfer  
Höhenweg 11  
97705 Burkardroth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	205
Steuernummer:	20526612168
Sicherheitsnummer:	38464846

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0971 8021-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	205 / 266 / 12168	243	Frau Wehner	022	16.01.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Lukas Schäfer, Höhenweg 11, 97705 Burkardroth
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.01.2020 bis zum 15.01.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Wehner



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Bibrastraße 10 97688 Bad Kissingen	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Mittwoch: 8 - 13 Uhr Donnerstag: 8 - 17 Uhr Freitag: 8 - 12 Uhr	<b>Telefax</b> 0971-8021-200 <b>Telefax-Bp</b> 0971 8021 - 400	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-kg@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bad-kissingen.de">www.finanzamt-bad-kissingen.de</a>	<b>Nächste Bushaltestelle</b> Bibrastraße / Erhardstraße
<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Bad Kissingen BBk Würzburg UniCredit (Hypo) Schweinfurt	<b>IBAN</b> DE09 7935 1010 0000 0100 09 DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE59793200750018271974	<b>BIC</b> BYLADEM1KIS MARKDEF1790 HYVEDEMM451		